



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2327

Der Oberbürgermeister

V/66-660-2504-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.07.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	12.09.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Widmung Andienungsweg Am Brungen

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) die Widmung des nördlichen Andienungswegs Am Brungen als Gemeinde-/sonstige öffentliche Straße, beschränkt auf den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie zur Andienung des Regenüberlaufbauwerks (Regenüberlaufbecken - RÜB) und des ehemaligen Turbinenhauses.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Im Jahr 1989 wurde ca. 350 m nördlich der Straße Am Brungen ein Regenüberlaufbauwerk/RÜB gebaut, das größtenteils über einen vorhandenen Wirtschaftsweg, der zweckentsprechend ausgebaut wurde, angedient wird. Lediglich die letzten 50 m verlaufen über das Waldgrundstück, auf dem das RÜB errichtet wurde. Im Jahr 2011 wurde das RÜB ausparzelliert und den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) übertragen.

Die Frage der rechtlichen Andienung tauchte nun auf, da im Hinterland das ehemalige Turbinenhaus der Talsperre von einer Stiftung in eine Fledermausunterkunft umgewandelt werden soll und seitens der Bauaufsicht der Stadt Leverkusen (FB 63) eine Andienungsbaulast verlangt wird. Vom Fachbereich Tiefbau (FB 66) wird daher vorgeschlagen, den asphaltierten Andienungsweg bis zum RÜB als sonstige öffentliche Straße im Sinne des StrWG NRW zu widmen. Somit könnte sich die privatrechtliche Sicherung (mit Aussagen zu Unterhaltung und Verkehrssicherung) auf den weiteren Anschluss des Gebäudes an das Wegenetz beschränken.

Die Funktion des bisherigen Wirtschaftsweges wird um die Andienung des RÜB und des ehemaligen Turbinenhauses erweitert. Hierfür ist ein förmliches Widmungsverfahren erforderlich.

**Anlage/n:**

Lageplan

